

Amtlicher Teil

Nr. 331 Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Nr. 332 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin an der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH in Hall in Tirol

Nr. 333 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im Referat Umweltschutz der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Nr. 334 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 335 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Arzl i. P. Neururer – Knabl“ in der Gemeinde Arzl im Pitztal

Nr. 336 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, mit der Sonderbestimmungen für die Bejagung von Birkhahnen für das Jagdjahr 2010 erlassen werden

Nr. 337 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 338 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Forstgartenarbeiter

Nr. 339 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Forstarbeiter

Nr. 340 Kundmachung über die Ausschreibung der Unternehmerprüfung nach § 33 des Tiroler Schischulgesetzes 1995

Nr. 341 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz

Nr. 342 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Erteilung der Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Kufstein-Endach

Nr. 343 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die thermische Grundwassernutzung durch die Felder KG in Hall in Tirol

Nr. 344 Offenes Verfahren: Sonnenschutzanlagen für die Neuerrichtung eines Behandlungstraktes im Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol

Nr. 345 Offenes Verfahren: Alufenster- und Türkonstruktionen für den Zubau Trakt Süd beim Bezirkskrankenhaus Schwaz

Nr. 346 Offenes Verfahren: Alu-Holz-Fensterkonstruktionen für den Zubau Trakt Süd beim Bezirkskrankenhaus Schwaz

Nr. 347 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten sowie eine Aufzugsanlage für den Neubau Recyclinghof und Großteillager in Kufstein

Nr. 348 Offenes Verfahren: Lüftungs- und Klimanlagen für die Sanierung des Gebäudes Innere Medizin-Nord in Innsbruck

Nr. 349 Offenes Verfahren: Kautschukbeläge für den Neubau des Gebäudes Chemie/Pharmazie und Theoretische Medizin in Innsbruck

Nr. 350 Offenes Verfahren: Beschaffung eines LKW mit Ladekran und Kipper für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

Nr. 331 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1570

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Kitzbühel:	VS Itter
Bezirk Kufstein:	VS Alpbach
Bezirk Schwaz:	VS Achenkirch

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart,
- pädagogische Kompetenz,
- Organisationstalent,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- Kooperationsbereitschaft,
- Konfliktfähigkeit,
- Kreativität,

- Fortbildungswille,
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966 sind seit 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrern/Landesvertragslehrerinnen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 14. April 2010.

Die Bewerbungsfrist endet am 5. Mai 2010.

Innsbruck, 2. April 2010

Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 332 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. IV-O-7883a-295

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle

eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin bei der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH

Die UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH (in der Folge kurz „Gesellschaft“) schreibt gemäß Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998, die Position eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin (mit der Funktion des Rektors/der Rektorin) aus. Einziger Gesellschafter ist das Land Tirol.

1. Die Gesellschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt als Kernaufgabe die Förderung von Bildung, Forschung und Lehre insbesondere durch den Betrieb einer staatlich anerkannten Privatuniversität. Sie wird Ziele und Gegenstand des Unternehmens laut dieser Satzung nach Prinzipien des Allgemeinwohles, der Gemeinnützigkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfüllen. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich zumindest überwiegend auf das österreichische Bundesgebiet.

2. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Einer/eine der Geschäftsführer/innen hat jedenfalls die Aufgaben des Rektors/der Rektorin und einer/eine die Aufgaben des Vizerektors/der Vizerektorin wahrzunehmen. Die Stelle – zum ehestmöglichen Eintritt – des Rektors/der Rektorin ist Gegenstand dieser Ausschreibung.

3. Erwartet werden:

- a) abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium, das zur Erfüllung eines Aufgabenbereiches der UMIT befähigt,
- b) Erfüllung der Voraussetzungen für die Berufbarkeit einer unbefristeten Professur an der UMIT,
- c) berufliche Erfahrung in Aufgabenbereichen der UMIT,
- d) Vernetzung in der einschlägigen Wissenschafts- und Forschungscommunity,
- e) Führungserfahrung, welche die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen sowie wissenschaftlichen Leitung einer Universität gewährleistet,
- f) Erfahrung in der Selbstverwaltung einer Universität,
- g) soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Integrationsvermögen,
- h) Kreativität, Innovationskraft und Eigeninitiative,
- i) Kenntnisse und Erfahrungen im Gesundheits- und Life Sciences-Bereich, wenn möglich in Führungsebene, mit entsprechender Verankerung und Vernetzung zu Universitäten, Behörden, Ämtern sowie zu einschlägigen Einrichtungen im Gesundheitswesen und Unternehmen in der Gesundheitswirtschaft,
- j) Praxis im Aufbau und in der Betreuung von Management-, Forschungs- und Netzwerkstrukturen sowie Erfahrung im Aufbau von Studienprogrammen.

Der Geschäftsführervertrag wird auf die Dauer von höchstens fünf Jahren abgeschlossen. Eine – auch mehrmalige – Verlängerung des Vertrages ist möglich. Das mit dem/der Geschäftsführer/in zu vereinbarende Entgelt deckt auch alle Mehrleistungen in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht ab.

Bewerbungen samt Gehaltsvorstellungen können unter Beifügung entsprechender Unterlagen schriftlich auf welche technisch mögliche Weise auch immer nachweislich bis spätestens 14. Mai 2010 (Datum des Einlangens) unter „Ausschreibung eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin in der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH (Rektor/Rektorin)“ an folgende Adresse gerichtet werden:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Justizariat, z. Hd. Herrn Dr. Josef Unterlechner, Wilhelm-Greil-Straße 17, A-6020 Innsbruck, Telefon 0512/508-2282, Fax 0512/508-2285, E-Mail: justizariat@tirol.gv.at

Bewerbungen werden vertraulich behandelt; mit einer Bewerbung verbundene Aufwendungen werden nicht ersetzt.

Auskünfte zum Aufgabengebiet können eingeholt werden bei der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH, Eduard Wallnöfer-Zentrum 1, 6060 Hall in Tirol, Kontaktperson: Isabella Fritz, Tel. +43/(0)50/8648-3800, E-Mail: isabella.fritz@umit.at

Innsbruck, 6. April 2010

Für die Landesregierung: Dr. Unterlechner

Nr. 333 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2010/27

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im Referat Umweltschutz der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte ist mit sofortiger Wirkung eine Planstelle der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe C/c (Modellfunktion Administrative Spezial-Sachbearbeitung) eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin im Referat „Umweltschutz“ zu besetzen. Insbesondere sind die Agenden des Wasserrechts zu bearbeiten. Dies beinhaltet neben der Durchführung von Überprüfungsverhandlungen vor Ort auch die Erstellung von Bescheiden. Der/die Sachbearbeiter/in wird auch für die laufende Überwachung im Sinn der Gewässeraufsicht verantwortlich sein.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- sicheres Auftreten, vor allem auch in konfliktträchtigen Situationen,
- Verhandlungsgeschick,
- Geschick und Erfahrung im Umgang mit Bürgern/Bürgerinnen,
- Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten und Probleme zu lösen,
- gute EDV-Kenntnisse,
- Bereitschaft, sich rasch in anspruchsvolle Materien einzuarbeiten.

Bewerbungen sind bis spätestens 23. April 2010 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 9. April 2010

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 334 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken - Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie gelangt frühestens ab 1. Juni 2010, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. April 2010 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000625; **Vakanz:** 30018670.
Innsbruck, 7. April 2010

Nr. 335 • Amt der Tiroler Landesregierung • AgrB-BU59/1-2010

VERORDNUNG

über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Arzl i. P. Neururer – Knabl“ in der Gemeinde Arzl im Pitztal

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz leitet aufgrund von Anträgen der Mehrheit der betroffenen Grundeigentümer gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, in der Gemeinde Arzl im Pitztal das Baulandumlegungsverfahren „Arzl i. P. Neururer – Knabl“ ein.

Von der Baulandumlegung sind nachstehende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 80001 Arzl im Pitztal betroffen: EZ 357 – Gst. 2033, EZ 647 – Gst. .512, EZ 659 – Gste. .504 und .508, EZ 90075 – Gst. 2675/1 Teil (569 m²), EZ 1634 – Gst. .514, EZ 335 – Gst. .506, EZ 90055 – Gste. 2679 und 2680 Teil (243 m²), EZ 909 – Gst. 2034, EZ 730 – Gste. 5608/1 Teil (43 m²), 5620 Teil (301 m²) und 5607 Teil (13 m²).

Gemäß § 73 Abs 6 des TROG 2006 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zusammenlegung, Bringung und Servituten, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck) binnen vier Wochen geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 6. April 2010

Für das Amt der Landesregierung: Dr. Nöbl

Nr. 336 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 2-3803/1-2010

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, mit der Sonderbestimmungen für die Bejagung von Birkhahnen für das Jagdjahr 2010 erlassen werden

Aufgrund des § 38 Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 41, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 9/2008 i. V. m. § 2 der Fünften Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 12/2008, betreffend den Abschluss von Birkhahnen im Jagdjahr 2010/2011 wird verordnet:

§ 1

Der Zeitrahmen für den Abschluss von Birkhahnen wird für das jeweilige Jagdrevier in den einzelnen Hegebereichen je nach Seehöhe sowie unter Bedachtnahme auf die morphologischen und die zu erwartenden meteorologischen Verhältnisse in der Zeit vom 1. Mai 2010 bis 15. Juni 2010, eingeschränkt auf maximal 15 Tage in diesem Zeitraum mit jeweiligem Bewilligungsbescheid für den Jagdausübungsberechtigten festgelegt.

§ 2

Die Anzahl der zulässigen Abschüsse von Birkhahnen wird auf den Grundlagen der bisherigen Bestandsmeldungen, dem Auer- und Birkwildmonitoring des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie der veterinärmedizinischen Universität Wien für die nachfolgend angeführten Hegebereiche und den dazugehörigen Jagdrevieren wie folgt festgelegt:

a) zwei Birkhahnen im Hegebereich Oberinntal-Nord und den dazugehörenden Jagdrevieren: GJ. Oberpettnau, E.J. Unterpettnau, E.J. Telfs-Ost, E.J. Telfs-Mitte, E.J. Telfs-West, G.J. Wildermieming, E.J. Alpl, E.J. Zimmerberg, E.J. Zirl-Ost, E.J. Zirl-West, E.J. Zirl-Nord, E.J. Zirl-Mitte, und E.J. Mitterberg;

b) zehn Birkhahnen im Hegebereich Sellrain und den dazugehörenden Jagdrevieren: GJ. Gries/S., GJ. Sellrain, E.J. Fotschertal/ÖBf, E.J. Juifenalpe, E.J. Nederschlag, E.J. Saigalpe, GJ. St. Sigmund, E.J. Gleirschalpe, E.J. Kraspes-Haggen, E.J. Lüsens, GJ. Praxmar, GJ. Grinzens, E.J. Kemater Alpe, E.J. Ranggen, GJ. Oberperfuss und E.J. Krimpenbach-Wildangeralpe;

c) fünf Birkhahnen im Hegebereich westliches Mittelgebirge/Vorderes Stubaital-Nord und den dazugehörenden Jagdrevieren: GJ. Axams, E.J. Axamer Lizum, E.J. Birgitz, E.J. Götzens, GJ. Kematen, E.J. Mutters, E.J. Natters, E.J. Kreith, E.J. Nideramtswald, G.J. Völs, E.J. Raitis, G.J. Telfes, E.J. Schlick/Kahlgebirge/ÖBf und E.J. Schlick;

d) neun Birkhahnen im Hegebereich Neustift/Vorderes Stubaital-Süd und den dazugehörenden Jagdrevieren: E.J. Autenalpe, E.J. Bacherwand, E.J. Falbesoner Hochalpe, E.J. Hochgrubalpe, E.J. Neustift-Unterberg/ÖBf, E.J. Neustift-Oberberg/ÖBf, E.J. Neustift-Pinnis/ÖBf, E.J. Neustift-Klamperberggrube/ÖBf, E.J. Neustift-Kar-Pinnis/ÖBf, E.J. Kaserstatt, E.J. Kerrachalpe, E.J. Milderaunalpe, E.J. Pfandleralpe, E.J. Pinniskaralpe, E.J. Seduckerhochalpe, E.J. Seealpe, E.J. Stöckleralm, E.J. Sulzenau, E.J. Mutterberg, E.J. Unfallgrübl, E.J. Oberissalpe, GJ. Neustift (Pirschbezirk: Neustift-Oberberg, Neustift-Unterberg, Neustift-Pinnis), E.J. Fulpmes, GJ. Mieders und E.J. Schönberg;

e) acht Birkhahnen im Hegebereich Oberes Wipptal und den dazugehörenden Jagdrevieren: GJ. Gries/Br. Nord-West, GJ. Gries/Br. Süd-Ost, E.J. Griesberg, E.J. Niedererberg-Fraderwald, E.J. Niedererjochalpe, E.J. Villfraderalpe, E.J. Vennatal, GJ. Obernberg, E.J. Padrins, E.J. Thaler Nachbarschaft und E.J. Obernberg/ÖBf;

f) acht Birkhahnen im Hegebereich Vorderes Wipptal-Ost und den dazugehörenden Jagdrevieren: GJ. Ellbögen I, GJ. Ellbögen II, E.J. Arzthal, E.J. Viggartalpe, E.J. Navis-Sonnseite, GJ. Navis-Kupferberg, GJ. Navis-Klamm, GJ. Navis-Flurjagd, E.J. Navis-Neder, E.J. Schranzberg, E.J. Schafalpe, E.J. Weirichalpe, E.J. Peeralpe, E.J. Bastenalpe, E.J. Tienzens, GJ. Steinach, E.J. Padasteralm, E.J. Pfons, E.J. Pfoner Ochsenalpe, und E.J. Patsch, GJ. Aldrans, GJ. Ampass, E.J. Lans, GJ. Rinn und E.J. Sistrans;

g) acht Birkhahnen im Hegebereich Vorderes Wipptal-West und den dazugehörenden Jagdrevieren: GJ. Gschnitz, E.J. Laponen, E.J. Gschnitz/ÖBf, E.J. Matrei-Mühlbachl, GJ. Mühlbachl, E.J. Statz-Untersalpaun-Obfeldes, E.J. Matreiwald, GJ. Trins-Nord, GJ. Trins-Süd, E.J. Hohe Burg (Teil Kirchdach), E.J. Hohes Tor und E.J. Martheier Schafalpe;

h) neun Birkhahnen im Hegebereich Unterinntal-Süd und den dazugehörenden Jagdrevieren: GJ. Kolsassberg, E.J. Sagalpe, E.J. Kolsasstal/ÖBf, E.J. Grafensalpe, E.J. Tagetalahn, GJ. Volders, GJ. Großvolderberg, E.J. Largotzalpe, E.J. Vorberg-Steinkasern, E.J. Voldertal/ÖBf, E.J. AG. Voldertal, GJ. Wattenberg, GJ. Vögelsberg, E.J. Waz, E.J. Povers, E.J. Außermelang, E.J. Wattental-Nord, E.J. Höllwald, E.J. Lizum/Walchen und E.J. Wattental-Süd, GJ. Tulfes, E.J. Tulfen Hochwald und E.J. Tulfen-Amtswald;

i) ein Birkhahn im Hegebereich Unterinntal-Nord und den dazugehörenden Jagdrevieren: GJ. Absam, E.J. Halltal/ÖBf, GJ. Baumkirchen, GJ. Fritzens, GJ. Gnadenwald, GJ. Mils, GJ. Rum und GJ. Thaur;

j) drei Birkhahnen im Hegebereich Leutasch und den dazugehörenden Jagdrevieren: GJ. Leutasch, E.J. Bichlwald, E.J. Gehrn, E.J. Unterleutasch, E.J. Gaistal/ÖBf, E.J. Wang- und Puitalpe, E.J. Rotmoos, E.J. Schanzwald/ÖBf, E.J. Hochmoos, E.J. Ahrn und E.J. Simlberg;

k) sieben Birkhahnen im Hegebereich Scharnitz-See-feld-Reith und den dazugehörenden Jagdrevieren: E.J. Scharnitz-Hinterautal, E.J. Arntal, E.J. Inrain, E.J. Boschjagd-Kastenalm, E.J. Lavatsch, E.J. Halleranger, E.J. Karwendeltal-Hochalm (Coburg), E.J. Gleierschtal/ÖBf, E.J. Karwendeltal/ÖBf, E.J. Reith, E.J. Leithen, E.J. Seefeld und E.J. Eppzirl;

l) fünf Birkhahnen im Hegebereich Oberinntal-Süd und den dazugehörenden Jagdrevieren: G.J. Flauring, G.J. Hatting, E.J. Inzing, E.J. Hundstal/ÖBf, E.J. Oberhofen, E.J. Pfaffenhofen und E.J. Polling;

m) sechs Birkhahnen im Hegebereich Schmirn-Vals und den dazugehörenden Jagdrevieren: G.J. Schmirn, E.J. Agrar Schmirn, E.J. Schmirn/ÖBf, E.J. Madern, E.J. Kasern, E.J. Kluppe, G.J. Vals, E.J. Vals/ÖBf und E.J. Altererberg.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sind nach § 70 des Tiroler Jagdgesetzes zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, 9. April 2010

Der Bezirkshauptmann: Hauser

Nr. 337 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/426-2010

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Coco Chanel & Igor Stravinsky“
(ThimFilm GmbH, 3.269 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Greenberg“
(Constantin Film Holding GmbH., 2.968 Laufmeter);

„A Single Man“
(Constantin Film Holding GmbH., 2.759 Laufmeter).

Innsbruck, 6. April 2010

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 338 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG betreffend den Kollektivvertrag für die Forstgartenarbeiter

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 49/2008, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer Tirol wurde am 16. März 2010 ein Kollektivvertrag für die Forstgartenarbeiter abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. März 2010 in Kraft.

Innsbruck, 7. April 2010

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 339 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG betreffend den Kollektivvertrag für die Forstarbeiter

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 49/2008, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer Tirol wurde am 16. März 2010 ein Kollektivvertrag für die Forstarbeiter abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. März 2010 in Kraft.

Innsbruck, 7. April 2010

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 340 • Amt der Tiroler Landesregierung • Prüfungskommission
für die Unternehmerprüfung • GZl. 12/590/236

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Unternehmerprüfung nach § 33 des Tiroler Schischulgesetzes 1995

Die Unternehmerprüfung nach § 33 des Tiroler Schischulgesetzes 1995, LGBl. Nr. 15, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 98/2009, findet am 27. September 2010 in 6020 Innsbruck, Haus der Begegnung, Rennweg 12, Beginn 8.30 Uhr, statt.

Anmeldungen zur Unternehmerprüfung sind bis spätestens 20. September 2010 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Tourismus, Prüfungskommission für die Unternehmerprüfung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen und haben folgende Angaben zu enthalten:

a) Vor- und Zuname, Geburtsdaten und Adresse des Hauptwohnsitzes,

b) Bestätigung des Tiroler Schilehrerverbandes über den Besuch des Ausbildungslehrganges,

c) allfällige, einschlägige, durch entsprechende Zeugnisse belegte Vorbildungen (z. B. Meisterprüfung, Konzessionsprüfung, höhere berufsbildende Schule u. ä.).

Weitere Auskünfte erteilen die Prüfungskommission oder der Tiroler Schilehrerverband.

Innsbruck, 25. März 2010

Für die Prüfungskommission:

Die Vorsitzende: Dr. Jungmann

Nr. 341 • Stadtgemeinde Schwaz

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 18. November 2009 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2008 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des ehemaligen ATW-Areals und im Bereich der Post Schwaz wird aufgehoben.

II. Der Flächenwidmungsplan wird in Verbindung mit § 64a TROG 2006 wie folgt geändert:

Änderung der Bfl. .1296 von Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§ 51 TROG 2006) – Erdgeschoss und 1. Obergeschoss SPo, restliche Geschosse Kb – in Verkehrsfläche Gemeinde (§ 53 Abs. 3 TROG 2006) und in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§ 51 TROG 2006) – SV-2: 1. und 2. Untergeschoss STgTN, Erdgeschoss teilweise SE-7 und teilweise K, 1. und 2. Ober-

geschoss teilweise SE-7, teilweise SVg und teilweise K, restliche Geschosse teilweise SVg und teilweise K;

Änderung der Bfl. .208 von Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§ 51 TROG 2006) – Erdgeschoss Kb, restliche Geschosse K – in Verkehrsfläche Gemeinde (§ 53 Abs. 3 TROG 2006), in Vorbehaltsfläche überörtliche Verkehrswege (§ 53 Abs. 2 TROG 2006), in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§ 51 TROG 2006) – SV-2: 1. und 2. Untergeschoss STgTN, Erdgeschoss teilweise SE-7 und teilweise K, 1. und 2. Obergeschoss teilweise SE-7, teilweise SVg und teilweise K, restliche Geschosse teilweise SVg und teilweise K und in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§ 51 TROG 2006) – SV-3: unterirdisch Sonderfläche Rampe zu SE-7, oberirdisch Verkehrsfläche Landesstraße B 171 (§ 53 Abs. 3 TROG 2006);

Änderung von Teilflächen des GSt. Nr. 2330 von Verkehrsfläche Gemeinde (§ 53 Abs. 3 TROG 2006) in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§ 51 TROG 2006) – SV-2: 1. und 2. Untergeschoss STgTN, Erdgeschoss teilweise SE-7 und teilweise K, 1. und 2. Obergeschoss teilweise SE-7, teilweise SVg und teilweise K, restliche Geschosse teilweise SVg und teilweise K;

Änderung einer Teilfläche des GSt. Nr. 2322 von Verkehrsfläche Landesstraße B 171 (§ 53 Abs. 3 TROG 2006) und einer Teilfläche des GSt. Nr. 2319/1 von Sonderfläche Grünanlage in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§ 51 TROG 2006) – SV-3: unterirdisch Sonderfläche Rampe zu SE-7, oberirdisch Verkehrsfläche Landesstraße B 171 (§ 53 Abs. 3 TROG 2006).

Der Planentwurf samt Umweltbericht wird gemäß § 64 Abs. 1 und 3 sowie § 68 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, i. V. m. § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ab 15. April 2010 für sechs Wochen im Stadtbauamt des Rathauses während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen sind im Internet unter <http://www.schwaz.at> einzusehen.

Ort und Zeit der Einsichtmöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b. TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 15. April 2010 bis einschließlich 27. Mai 2010. Die maßgeblichen Unterlagen, insbesondere Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13 Uhr bis 17 Uhr) im Stadtbauamt, zur Einsichtnahme auf.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Schwaz, 7. April 2010
Der Bürgermeister: Dr. Hans Lintner

Nr. 342 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • 2-2/7856-2010

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Kufstein-Endach

Frau Mag. pharm. Martina Mosshammer, Mosshamweg 2, 5760 Saalfelden, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 75/2008, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Kufstein angesucht, wobei als Standort das Gebiet von Kufstein-Endach von der Antragstellerin in Aussicht genommen wurde und dieses wie folgt begrenzt ist:

Im Süden vom Autobahnzubringer Kufstein-Süd bis zu dessen Einmündung in die Eibergstraße, im Osten von der Eibergstraße über die Salurner Straße zum Kreisverkehr Kreuzung Salurner Straße/Wagingerstraße/Riedelstraße, von diesem die Riedelstraße entlang bis zu deren Einmündung in die Bartl-Lechner-Straße, der Bartl-Lechner-Straße folgend zur Salurner Straße, von dort zum Kreisverkehr bei der Innbrücke (Kreuzung Salurner Straße/Schubertstraße/Carl-Schurf-Straße), von dort entlang der Innpromenade über die Treidelstraße und Innufer als westliche Begrenzung zurück zum Autobahnzubringer Kufstein-Süd.

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in der Riedelstraße auf der Grundparzelle Nr. 323/11, Katastralgemeinde Kufstein.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein geltend zu machen.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 des Apothekengesetzes verwiesen; ein solcher besteht insbesondere dann nicht, wenn sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gemeinde der in Aussicht genommenen Betriebsstätte eine ärztliche Hausapotheke befindet und weniger als zwei Vertragsstellen nach § 342 Abs. 1 ASVG (volle Planstellen) von Ärzten für Allgemeinmedizin besetzt sind oder wenn die Entfernung zwischen der in Aussicht genommenen Betriebsstätte und der Betriebsstätte der nächstgelegenen bestehenden öffentlichen Apotheke weniger als 500 m betragen wird oder die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich infolge der neuen Betriebsstätte verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Kufstein, 22. März 2010
Für den Bezirkshauptmann: Dr. Kircher

Nr. 343 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-20.012/21

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend ein Ansuchen um die thermische Grundwasserentnahme – Grundwasserentnahme und -rückgabe – durch die Felder KG in Hall in Tirol

Mit Schriftsatz vom 22. Dezember 2009, verbessert mit Schriftsatz vom 10. März 2010, hat die Felder KG, vertreten durch den unbeschränkt haftenden Gesellschafter Johann Felder, KR-Felder-Straße 1, 6060 Hall i. T., den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung eines Entnahme- und eines Rückgabebrunnens samt Nebenanlagen und der damit verbundenen Grundwasserentnahme und -rückgabe zur thermischen Nutzung des Grundwassers zur Gebäudekühlung des Neubaus des Ausstellungszentrums in 6060 Hall i. T. eingebracht. Es wird die Entnahme von maximal 11 l/s (39,60 m³/h), 760,30 m³/d und 99.000 m³/a Grundwasser sowie die Rückgabe derselben Mengen über den Rückgabebrunnen beantragt. Die maximale Temperaturspreizung des Grundwassers beträgt 5K.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 10, 11, 12, 13, 21, 22, 107 und 111 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zu-

letzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009, die mündliche Verhandlung am

**Donnerstag, den 29. April 2010,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 8.30 Uhr
im Betriebsgebäude der Felder KG,
Heiligkreuzstraße 18, 6060 Hall i. T.**

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Für das neu errichtete Ausstellungszentrum der Fa. Felder KG wird Grundwasser für Kühlwecke genutzt.

Grundwasserentnahme (GW70354113):

Das erforderliche Grundwasser wird in einer Menge von max. 11 l/s (39,6 m³/h) einem Bohrbrunnen entnommen. Der Brunnen aus PVC DN 400 erreicht eine Tiefe von 13,5 m unter Geländeoberkante. Sein Bohrdurchmesser beträgt 800 mm. Um die Filterrohre wird ein Kiesfilter eingebracht.

Zur Förderung des Grundwassers wird eine Pumpe, Fabrikat Grundfos, Type SP 46-1, im Brunnenschacht installiert. Vom Brunnenvorschacht führt eine Entnahmeleitung aus PVC

DN 100 PN 10 bis zur Haustechnikzentrale. Der Entnahmebrunnen wird an der Westseite des Gst. Nr. 17, GB 81021 Heiligkreuz II, abgeteufelt.

Raumkühlung:

Das geförderte Grundwasser wird in einem geschlossenen Kreislauf über einen Plattenwärmetauscher geführt. Im Sekundärkreislauf wird die Raumluft der Ausstellungs- und Schulungsräume durch Wasser-Luft-Wärmetauscher gekühlt. Durch die intensive Raumnutzung und die großen Fensterflächen errechnet sich eine max. Kühllast von 230 kW.

Die gesamte Anlage ist so ausgelegt, dass zur Raumkühlung bei einer max. Spreizung von $\Delta T = 5$ K zur Abdeckung von 230 kW Kältebedarf max. 11 l/s (39,6 m³/h), max. 760,3 m³/d und max. 99.000 m³/a Grundwasser gefördert werden.

Grundwasserrückgabe (GW70358052):

Nach Durchgang durch den Plattenwärmetauscher wird das um ca. 5°C erwärmte Grundwasser dem vom Entnahmebrunnen ca. 107 m entfernten Rückgabebrunnen in einer Leitung aus PVC DN 100 PN 10 zugeleitet.

Der Rückgabebrunnen aus PVC DN 300, einem Bohrdurchmesser von 800 mm und einer Tiefe von 11 m unter Geländeoberkante wird im Nordosteck des Gst. Nr. 1767/1, GB 81022 Thaur II, errichtet.

Von der gegenständlichen Anlage werden die Gste. Nr. 17, 24, 25 und die Bp. 2, alle GB 81021 Heiligkreuz II, und das Gst. Nr. 1767/1, GB 81022 Thaur II, berührt.

Eine genaue Beschreibung des Vorhabens und eine planliche Darstellung können dem Einreichprojekt „Thermische Grundwassernutzung zu Kühlzwecken – Ausstellungszentrum“ vom 11. Dezember 2009, ergänzt im Februar 2010, Plan Nr. 3962, verfasst von der Bernard Ingenieure ZT-GmbH, 6060 Hall i. T., entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Stadtamt der Stadtgemeinde Hall i. T. zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 8. April 2010

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 344 • Gemeindeverband Innsbruck-Land
A. ö. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol

OFFENES VERFAHREN/BAULEISTUNG

im Oberschwellenbereich

Sonnenschutzanlagen

Bauvorhaben: Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol, Neuerichtung eines Behandlungstraktes mit Funktionsanpassung im stationären Versorgungsbereich.

Die Angebotsunterlagen können ab Donnerstag, den 15. April 2010, im Sekretariat der Verwaltungsdirektion des Bezirkskrankenhauses Hall i. T., bei Frau Annamaria Köll angefordert werden – E-Mail: annamaria.koell@bkh-hall.or.at

Nach Erhalt des Passwortes können die Unterlagen von der Homepage des Architekten <http://www.waldhart.info> kostenlos bezogen werden.

Schlussstermin für die Anforderung der Unterlagen: Dienstag, 1. Juni 2010.

Abgabetermin: Dienstag, 8. Juni 2010, 11 Uhr.

Abgabe der Angebote im Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol, Miiser Straße 10, A-6060 Hall in Tirol, Verwaltungsdirektion – Sekretariat.

Die öffentliche Angebotseröffnung erfolgt unmittelbar anschließend im Sitzungszimmer der Verwaltung des Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol.

Hall in Tirol, 9. April 2010

Nr. 345 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

OFFENES VERFAHREN

Alufenster- und -türkonstruktionen

Bauvorhaben: Zubau Trakt Süd beim Bezirkskrankenhaus Schwaz.

Bauherr: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz, 6130 Schwaz, Swarovskistraße 1–3.

Architektur: Arch. Dipl.-Ing. Oswald Schweiggel, A-6020 Innsbruck, Innstraße 27, Tel. +43/(0)512/275702, Fax +43/(0)512/275702-4, E-Mail: architekt@schweiggel.com

Baumanagement: Lochs Baumanagement GmbH, A-6176 Völs, Innsbrucker Straße 45, Tel. +43/(0)512/303954, Fax +43/(0)512/301187, E-Mail: welcome@lochs.at

Leistungen:

Alufenster- und -türkonstruktionen (Teilangebote sind nicht zulässig).

Leistungsumfang: Alu-Fensterkonstruktionen, Alu-Fassadenkonstruktionen, Alu-Brandschutztürkonstruktionen.

Ausführungszeitraum: Juli bis Dezember 2010.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen während der Angebotsfrist vom 16. April bis zum 30. April 2010 auf der Homepage der Lochs Baumanagement GmbH unter der Adresse <http://www.lochs.at> nach Anmeldung kostenlos zum Download zur Verfügung.

Angebotsabgabetermin: 17. Mai 2010, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Schwaz, 11. April 2010

Für den Bauherrn: Arch. Schweiggel

Nr. 346 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

OFFENES VERFAHREN

Alu-Holz-Fensterkonstruktionen

Bauvorhaben: Zubau Trakt Süd beim Bezirkskrankenhaus Schwaz.

Bauherr: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz, 6130 Schwaz, Swarovskistraße 1–3.

Architektur: Arch. Dipl.-Ing. Oswald Schweiggel, A-6020 Innsbruck, Innstraße 27, Tel. +43/(0)512/275702, Fax +43/(0)512/275702-4, E-Mail: architekt@schweiggel.com

Baumanagement: Lochs Baumanagement GmbH, A-6176 Völs, Innsbrucker Straße 45, Tel. +43/(0)512/303954, Fax +43/(0)512/301187, E-Mail: welcome@lochs.at

Leistungen:

Alu-Holz-Fensterkonstruktionen (Teilangebote sind nicht zulässig).

Ausführungszeitraum: Juli bis Dezember 2010.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen während der Angebotsfrist vom 16. April bis zum 30. April 2010 auf der Homepage der Lochs Baumanagement GmbH unter der Adresse <http://www.lochs.at> nach Anmeldung kostenlos zum Download zur Verfügung.

Angebotsabgabetermin: 17. Mai 2010, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend – ca. 11.30 Uhr.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Schwaz, 11. April 2010

Für den Bauherrn: Arch. Schweiggel

Nr. 347 • Stadtwerke Kufstein GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Baumeisterarbeiten

Aufzugsanlage

Bauherr: Stadtwerke Kufstein GmbH, A-6330 Kufstein, Fischergries 2.

Bauvorhaben: Neubau Recyclinghof und Großteillager Kufstein.

Planung: Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Tel. 05372/64784-0, Fax 64784-15.

Leistungen:

1. Baumeisterarbeiten (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Rohbauarbeiten (zum Teil STB-Fertigteile, zum Teil Ortbeton) inkl. Außenanlagen (Asphalt), einer zweigeschossigen Lagerhalle (ca. 7.180 m³, EG + OG), eines zweigeschossigen Verwaltungsgebäudes (ca. 2.940 m³, UG + EG) und eines überdachten Recyclinghofes (Grundfläche ca. 1.300 m²).

Leistungszeitraum: Juni bis Dezember 2010.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar + Datenträger): € 20,- (inkl. 20% USt.).

2. Aufzugsanlage (Teilangebote sind unzulässig).

Leistungsumfang: Herstellung, Lieferung und Montage eines Lastenaufzugs mit einer Nutzlast von 1.500 kg und zwei Haltestellen (einseitig angeordnet) in einem zweigeschossigen (EG + OG) Lagergebäude.

Leistungszeitraum: Werkplanung Juni 2010, Montage Dezember 2010, Inbetriebnahme Februar 2011.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar): € 10,- (inkl. 20% USt.).

Ausschreibungsunterlagen: Diese sind schriftlich (Post oder Fax) bei Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Fax 05372/64784-15, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern (eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist **nicht** möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung Recyclinghof Kufstein“ mit Angabe des gewünschten Gewerkes auf das Konto Adamer & Ramsauer, bei der Volksbank Kufstein, BLZ 43770, Konto-Nr. 327395.

Start Angebotsfrist: Mittwoch, 14. April 2010.

Abgabeort: Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a.

Abgabetermin: Donnerstag, 6. Mai 2010, bis 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 6. Mai 2010, ab 10.15 Uhr.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Kufstein, 9. April 2010

Nr. 348 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6033-34/1394-2010

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Lüftungs- und Klimaanlage

für die Sanierung des Gebäudes Innere

Medizin Nord (SIM Nord) – BKP-Nr. 244

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Uwe Handrich, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: Wagner & Partner Ziviltechniker GmbH., Herr Fischerlehner, A-4030 Linz, Emil-Rathenau-Straße 3, Fax +43/(0)732/750983-99, Tel. +43/(0)664/80098334, E-Mail: office@ztz.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 40,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl der Auftraggeberin sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 28. April 2010, 12 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 5. Mai 2010, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angabote sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung: 5. Mai 2010, 12 Uhr, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>
Innsbruck, 7. April 2010

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl. Ing. Alois Radelsböck

Nr. 349 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Kautschukbeläge

(GZL. 670389-0073-PB.T/10)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Innrain 80–82, Neubau Chemie/Pharmazie und Theoretische Medizin.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Klings-eisen, Tel. +43/(0)50244-5709, E-Mail: office.pb_stv@big.at zu richten.

Abgabetermin: 29. April 2010, 10.30 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 7. April 2010

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Bertram Knoflach

Nr. 350 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

OFFENES VERFAHREN

Beschaffung eines LKW mit Ladekran und Kipper

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

Gegenstand des Auftrags: Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH beabsichtigt zur Instandhaltung der infrastrukturellen Einrichtungen die Beschaffung eines Allrad-LKW 3-achsig mit Ladekran und Kipper.

Erfüllungsort: A-6010 Innsbruck, Pastorstraße 5 (AT33).

Auskünfte: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, Herr Ing. Harald Jösslin, Tel. +43/(0)512/5307-137, Fax +43/(0)512/595020-137, E-Mail: h.joesslin@ivb.at, Internet: www.ivb.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, Herr Ing. Harald Jösslin, Tel. +43/(0)512/5307-137, Fax +43/(0)512/595020-137, E-Mail: h.joesslin@ivb.at, Internet: www.ivb.at

Die Unterlagen sind erhältlich bis 5. Mai 2010, 10 Uhr.

Ort der Einreichung: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, Herr Ing. Harald Jösslin, Tel. +43/(0)512/5307-137, Fax +43/(0)512/595020-137, E-Mail: h.joesslin@ivb.at, Internet: www.ivb.at

Abgabetermin: 5. Mai 2010, 10 Uhr.

Angebotsöffnung: 5. Mai 2010, 10.15 Uhr, A-6010 Innsbruck, Pastorstraße 5. .L-471638-047.

Innsbruck, 7. April 2010

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck